



Muster 14

(auf Sicherheitspapier, DIN A4
Breite 210 mm, Höhe 297 mm)

Einstweilige Erlaubnis Nr.

Dem/Der/Den

Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz
Staat

wird aufgrund des § 20 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung die einstweilige Erlaubnis für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb eines/einer

Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach §§ 42, 42a PBefG i. V. m. §§ 52, 53 PBefG*

für grenzüberschreitenden Verkehr*

für Transit-(Durchgangs-)Verkehr*

Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG i. V. m. §§ 52, 53 PBefG*

Berufsverkehr*

(nach § 43 Nr. 1 i. V. m. §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle)

für grenzüberschreitenden Verkehr*

für Transit-(Durchgangs-)Verkehr*

Marktfahrten*

(nach § 43 Nr. 3 i. V. m. §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Personen zum Besuch von Märkten)

für grenzüberschreitenden Verkehr*

für Transit-(Durchgangs-)Verkehr*

Schülerfahrten*

(nach § 43 Nr. 2 i. V. m. §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Schülern zwischen Wohnung und Lehranstalt)

für grenzüberschreitenden Verkehr*

für Transit-(Durchgangs-)Verkehr*

Theaterfahrten*

(nach § 43 Nr. 4 i. V. m. §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Theaterbesuchern)

für grenzüberschreitenden Verkehr*

für Transit-(Durchgangs-)Verkehr*

von (Ausgangsort)	nach (Zielort)
-------------------	----------------

für die deutsche Teilstrecke

über	
Grenzübergänge	
ab dem	befristet bis zum

unter den umseitigen Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Hinweise sowie die amtlichen Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Ort, Datum	Bezeichnung, Unterschrift und Trockenprägestempel der ausstellenden Behörde
------------	---

* Zutreffendes ankreuzen



Seite 2 von Muster 14

Fahrplan (Anlage 1) und Beförderungsbedingungen (Anlage 2) ist/sind Bestandteil dieser Erlaubnis.**

Gemäß § 45 Abs. 3 PBefG wird auf die Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungspflicht (§ 22), die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (§ 39) sowie über den Fahrplan (§ 40) verzichtet.**

Die für die inländischen Beförderungsleistungen geschuldete Umsatzsteuer ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei folgendem Finanzamt anzumelden und zu entrichten:

Finanzamt, Anschrift:

Bedingungen und Auflagen:

1. Diese einstweilige Erlaubnis ist während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Weitere Bedingungen und Auflagen:

Hinweise:

1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers und den Betrieb des Verkehrs und die eingesetzten Kraftfahrzeuge gelten das Personenbeförderungsgesetz, das Straßenverkehrsgesetz und die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften.
2. Änderungen hinsichtlich der Angaben in dieser einstweiligen Erlaubnis sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Unternehmer ist gehalten, die internationalen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten.
4. Die einstweilige Erlaubnis ist jederzeit widerruflich; gemäß § 20 Abs. 3 PBefG erwächst aus der Erteilung der einstweiligen Erlaubnis kein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung des beantragten Linienverkehrs.
5. Die Aufsicht nach § 54 PBefG über das Unternehmen wird ausgeübt von

Amtliche Berichtigung und Ergänzungen:

** Nichtzutreffendes streichen